

# Anmeldung zur IHK-Fortbildungsprüfung

☎ 03 55 36 51251  
FAX: 03 55 36 52 61251 E-Mail: schmalz@cottbus.ihk.de

## Geprüfter/-e Wirtschaftsfachwirt/-in Teil 2

Bezeichnung der gewünschten Fortbildungsprüfung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich \_\_\_\_\_

### Bitte beachten Sie die folgenden Punkte genau:

1. Füllen Sie diesen Antrag in allen Positionen vollständig und gut leserlich aus und reichen Sie ihn **mind. 12 Wochen vor dem Prüfungstermin** ein.
2. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. Falls Sie die Fortbildungsprüfung nicht zu dem vorgesehenen Termin ablegen können, bitten wir um **rechtzeitige schriftliche** Abmeldung von der Prüfung. Ein neues Antragsverfahren ist erforderlich.
4. Bitte geben Sie uns während der Fortbildung eintretende Veränderungen zu Ihrem Antrag bekannt.

### **Prüfungstermin** (Bitte gewünschten Termin ankreuzen)

	Frühjahr 20 ....	Herbst 20 ....
Teil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmeldefrist für jede Frühjahrsprüfung	05. Januar	
Anmeldefrist für jede Herbstprüfung	05. Juli	

### **Gebühren:**

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Anmeldung zur Prüfung bei der Kammer. Die Prüfungsgebühr wird in der Regel mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung erhoben und ist nach Erhalt unter Angabe der Rechnungsnummer zu bezahlen.

Die Höhe richtet sich nach der im Gebührentarif der IHK für die entsprechende Prüfung festgelegten Gebühr. Der Gebührentarif kann bei Bedarf unter ☎ 0355 365 1251 oder 0355 365 1250 angefordert werden.

Besteht eine Weiterbildungsprüfung aus mehreren Teilen, die nicht zum selben Zeitpunkt geprüft werden, können Teilgebühren erhoben werden.

### Rücktritt, Nichtteilnahme:

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Industrie- und Handelskammer zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen anerkannt werden.

Eine Bearbeitungsgebühr wird erhoben bei Rücktritt später als 10 Wochen vor der Weiterbildungsprüfung bzw. bei Nichtteilnahme

ohne wichtigen Grund in Höhe von 65,00 €  
aus wichtigem Grund in Höhe von 32,50 €.

Bei Nachholung von Prüfungsfächern bei Fortbildungsprüfungen wird eine Gebühr von 30 € erhoben.

### Die Rechnungslegung erfolgt an

den Betrieb

meine Privatadresse

**Wichtig! Bitte beachten!**

Soll die Rechnungslegung an Ihren Betrieb erfolgen, ist eine entsprechende Vereinbarung, aus der die Übernahme der Prüfungsgebühren durch den Betrieb ersichtlich ist, beizufügen! Bitte die Adresse nicht vergessen! Fehlt die Übernahmebestätigung erfolgt die Rechnungslegung an die Privatadresse.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)